

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2014)

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck	Produkt	Produktbereich	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2015	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2015	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6	7
1	Einrichtung für die Gesamtverwaltung	10.06	01	0,00	19.408,81	Es konnten nicht alle für 2014 vorgesehenen Beschaffungen von Büromöbeln und Einrichtungsgegenständen abgewickelt werden. Diese werden in 2015 nachgeholt.
2	Einführung eines Dokumenten-managementsystems (DMS)	10.06	01	3.500,00	3.500,00	Ein Inhouse-Seminar der KGSt zur Einführung eines DMS war für 2014 geplant, kann aber nun aufgrund der Verfügbarkeit des Dozenten erst in 2015 durchgeführt werden.
3	Beschaffung von EDV für die Gesamtverwaltung	10.09	01	0,00	35.821,67	Das Angebot für ein Upgrade der TK-Anlage wird erst in 2015 erwartet (Kosten ca. 25.000 EUR). Daneben soll nach Abschluss der Bauarbeiten im Stadtschloss Präsentationstechnik (Beamer) für die Sitzungsräume im DG beschafft werden (3.000 EUR). Weiterhin waren für die Bezahlung der in 2014 beauftragten EDV-Server 7.821,67 EUR erforderlich.
4	Beratungskosten Upgrade TK-Anlage	10.09	01	4.600,00	4.600,00	Die Maßnahme "Upgrade TK-Anlage" konnte im Haushaltsjahr 2014 nicht abgeschlossen beauftragt werden. Es ist eine externe Unterstützung ggf. für eine Ausschreibung erforderlich.
5	Pensions- und Beihilfezahlungen	10.10	01	0,00	139.337,71	Die Abrechnung der Pensions- und Beihilfezahlungen wurde ertragswirksam noch dem Haushaltsjahr 2014 zugeordnet (somit keine Belastung der Ergebnisrechnung 2015). Die Auszahlung an die Beihilfekasse erfolgte im neuen Jahr, so dass die Ermächtigungen zur Auszahlung der entsprechenden Mittel übertragen werden mussten.
6	Erbbauzinsen	11.03	01	0,00	22.798,62	Die Erbbauzinsen für ein Grundstück wurden erst in 2015 ausgezahlt.
7	Erwerb von Grundstücken	11.03	01	0,00	294.420,08	Für die Abwicklung weiterer Grundstücksgeschäfte wird der nebenstehende Betrag benötigt.
8	Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	14.01	01	0,00	12.500,00	Es ist vorgesehen, den Jahresabschluss 2014 im Haushaltsjahr 2015 fertig zu stellen. Für die begleitende Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind hierfür 12.500 EUR vorzusehen. Da eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss gebildet werden soll, kann auf die Übertragung von Mitteln der lfd. Ergebnisrechnung verzichtet werden.
9	Mobile Datenerfassungsgeräte (Ruhender Verkehr)	30.04	02	0,00	7.000,00	Die eigentlich in 2014 vorgesehene Ersatzbeschaffung von zwei mobilen Datenerfassungsgeräten für die Kontrolle den Ruhenden Verkehrs erfolgt nunmehr in 2015.
10	Fahrzeugunterhaltung Feuerwehr	30.09	02	73.581,55	73.581,55	Die Umrüstung von 16 Feuerwehr-Fahrzeugen sowie der Anbindungsstelle in der Elektrowerkstatt an der Feuerwache Coesfeld auf Digital-Funk nach den gesetzlichen Vorgaben ist im Jahr 2014 beauftragt worden. Die Lieferung der Geräte mit Zubehör sowie die Ausführung der Montage-/Einbauarbeiten erfolgen erst im Jahr 2015.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2014)

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck	Produkt	Produktbereich	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2015	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2015	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6	7
11	Geräte und Ausrüstungsgegenstände -Feuerwehr-	30.09	02	0,00	25.643,07	Für die Umrüstung der Nachrichtenzentrale an der Feuerwache Coesfeld (Rottkamp) auf Digital-Funk ist ein Betrag in Höhe von 22.861,61 EUR erforderlich. Zudem erfolgt eine Übertragung für in 2014 beauftragte bzw. gelieferte Anschaffungen, bei denen das Zahlungsziel der Rechnungen in 2015 liegt.
12	Lösch- und andere Einsatzfahrzeuge	30.09	02	0,00	462.000,00	Die Ausschreibung eines Rüstwagens als Ersatzbeschaffung für das abgängige Fahrzeug wird erst im Jahr 2015 vorgenommen.
13	Aufwandsentschädigung VHS	43.01	04	1.100,00	1.100,00	Es handelt sich um noch ausstehende Aufwandsentschädigungen für Gremienmitglieder.
14	Honorare Volkshochschule	43.01	04	0,00	5.910,20	Da das städt. Girokonto mit der Auszahlung anteiliger Honorarkosten aus 2014 erst im neuen Jahr mit den Zahlungen belastet wurde, war eine Übertragung von Mitteln der Finanzrechnung erforderlich.
15	Lehr- und Lernmittel (VHS)	43.01	04	3.000,00	3.000,00	Der Ankauf von Lehr- und Lernmittel im Bereich der Volkshochschule konnte in Höhe von rd. 3.000 EUR nicht mehr im Jahr 2014 abgewickelt werden.
16	Beschaffung von EDV für die Volkshochschule	43.01	04	0,00	2.500,00	Für die Schulungsräume der VHS konnten nicht mehr alle Anschaffungen noch im Jahr 2014 getätigt werden.
17	Sonst. Geschäftsaufwendungen (Stadtbücherei)	43.05	04	1.900,00	1.900,00	Die für 2014 geplante Neuauflage des Imageflyers konnte nicht mehr zeitgerecht überarbeitet und neuproduziert werden.
18	Beschaffungen für die Stadtbücherei	43.05	04	0,00	2.227,78	Die Mittel werden für die Anschaffung eines CD-Präsentations-Elementes "CANTO" benötigt.
19	Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs bis 410 EUR, netto) für die Stadtbücherei	43.05	04	836,00	836,00	Bereits in 2014 wurden Einrichtungsgegenstände (z. B. Sofa, Glastisch) bestellt. Die Lieferung verschob sich auf das Jahr 2015, weshalb ein Betrag von 836,00 EUR zur Begleichung der Rechnungen übertragen wird.
20	Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs bis 410 EUR, netto) für das Stadtmuseum	43.07	04	9.500,00	9.500,00	} Da sich die Eröffnung der 2. Ausstellungseinheit verschiebt, konnten noch nicht alle Anschaffungen erfolgen.
21	Beschaffung von bewegl. Vermögen (Stadtmuseum)	43.07	04	0,00	3.900,00	
22	Stadtmuseum "Das Tor"	43.07	04	0,00	214.175,00	Die Produktion der Ausstellungseinheit hat sich zeitlich in das Jahr 2015 verschoben, so dass auch die Rechnungstellung erst in 2015 erfolgen wird.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2014)

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck	Produkt	Produktbereich	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2015	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2015	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6	7
23	Finanzierungsbeteiligung im Bereich SGB II	50.01	05	0,00	20.237,59	Es handelt sich hierbei um den auf die Stadt Coesfeld entfallenden Betrag aus der Abrechnung der SGB II-Aufwendungen für das Jahr 2014, der im Januar 2015 an den Kreis Coesfeld zu zahlen war. In der Ergebnisrechnung wurde die Verbindlichkeit noch dem Haushaltsjahr 2014 zugeordnet, so dass nur noch die Mittel der Finanzrechnung zu übertragen waren.
24	Aufwendungen nach dem AsylbLG	50.02	05	0,00	44.713,18	Auch in diesem Fall führten Aufwendungen aus dem Jahr 2014 zu Auszahlungen im Folgejahr. Es handelte sich konkret um Abrechnungsbeträge für Grundleistungen und Krankheitskosten des Jahres 2014 im Bereich der Asylbewerber.
25	Beschaffungen für das Jugendhaus	51.02	06	0,00	5.400,00	Ein Teil der geplanten Beschaffungen musste auf 2015 verschoben werden.
26	Unterbringungsfälle in der Jugendhilfe	51.03	06	0,00	239.400,00	Der Betrag wird benötigt für zwei Unterbringungsfälle in der Jugendhilfe. Die Ergebnisrechnung 2015 wird nicht belastet, da im Jahresabschluss 2014 entsprechende Rückstellungen gebildet werden.
27	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung	51.21	03	3.000,00	3.000,00	Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung konnte in 2014 nicht abgeschlossen werden.
28	Beschäftigungsentgelte und Honorare (Schulen)	51.24	03	13.500,00	13.500,00	Es handelt sich um die Weiterleitung von Landesmitteln im Rahmen der Maßnahme "Geld oder Stelle". Bewilligungszeitraum ist das jeweilige Schuljahr (2014/2015). Die im Jahr 2014 eingegangenen und nicht verausgabten Beträge werden übertragen und im Folgejahr zweckentsprechend verwendet.
29	Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs bis 410 EUR, netto) für Gymnasien	51.24	03	4.500,00	4.500,00	Einige Beschaffungen am Gymnasium Nepomucenum können erst im Folgejahr vorgenommen werden.
30	Schülerbeförderung	51.21 - 51.25	03	0,00	54.749,60	Aufgrund des Zahlungsziels war die Rechnung über die Fahrtickets für den Monat Dezember 2014 erst am 08.01.2015 zu begleichen.
31	Mobiliar an Schulen (Festwerte)	51.21 - 51.25	03	143.400,00	143.400,00	} Teilweise konnten in 2014 bestellte Einrichtungsgegenstände erst Anfang 2015 ausgeliefert werden. Zum anderen wurden noch verfügbare Mittel aus 2014 übertragen, um besondere Beschaffungen vornehmen zu können.
32	investive Beschaffungen an Schulen	51.21 - 51.25	03	0,00	70.400,00	
33	Unterhaltung von Sportplätzen sowie Sicherheitsüberprüfungen	51.30	08	13.000,00	13.000,00	Ein Unterhaltungszuschuss für Platzwartaufgaben kann wegen einer Neuvereinbarung erst in 2015 ausgezahlt werden (6.000 EUR). Zudem sind noch Sicherheitsüberprüfungen und Folgearbeiten aus Baumkontrollen in 2015 vorzunehmen (7.000 EUR).
34	Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs bis 410 EUR, netto) für Sportplätze, Sportförderung	51.30	08	3.600,00	3.600,00	Einige Beschaffungen (z. B. Sicherungseinrichtungen für Tore) konnten in 2014 nicht mehr vorgenommen werden.
35	Umbau Flutlichtanlage des ehem. Hengtesportplatzes	51.30	08	20.000,00	20.000,00	Die Maßnahme wird in 2015 abgewickelt und abgerechnet.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2014)

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck	Produkt	Produktbereich	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2015	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2015	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6	7
36	Errichtung einer LED-Beleuchtung im Sportzentrum Nord (Leichtathletik)	51.30	08	0,00	15.000,00	Im Haushalt 2015 war die Bezuschussung einer LED-Beleuchtung im Sportzentrum Nord ("Kampfbahn B") mit Auswirkung auf den Ergebnis- und den Finanzplan vorgesehen. Nunmehr soll die Beleuchtungsanlage aber in das Eigentum der Stadt Coesfeld übergehen. Die Mittel sind daher nun investiv vorzusehen.
37	Leichtathletische Anlagen im Sportzentrum Süd	51.30	08	0,00	15.000,00	Eine Umsetzung der Maßnahme ist nunmehr in 2015 vorgesehen. Gemeinsam mit dem Haushaltsansatz des neuen Jahres (23.500 EUR) stehen sodann insgesamt 38.500 EUR zur Verfügung.
38	Rasennebenfläche im Sportzentrum West	51.30	08	0,00	95.000,00	Die Sportfläche wird erst nach Fertigstellung des neuen Umkleidegebäudes an der Reiningstraße erstellt werden.
39	Gutachten zur Gewässerentwicklung	60.01	09	0,00	12.105,19	Das beauftragte Planungsbüro hat in 2014 ein Gutachten zur Gewässerentwicklung im Stadtgebiet Coesfeld erstellt. Die Schlussrechnung wurde noch dem Abschlussjahr 2014 zugeordnet. Da die Bezahlung jedoch am 05.02.2015 erfolgte, waren die Mittel der lfd. Finanzrechnung in nebenstehender Höhe nach 2015 zu übertragen.
40	Rahmenplanung Süringstraße	60.01	09	17.500,00	17.500,00	Die am 14.02.2014 beauftragte Rahmenplanung für die Süringstraße konnte bislang nicht abgeschlossen werden (Schlusszahlung gem. Auftrag ca. 2.500 EUR), da der endgültige Standort für das neue Parkhaus noch nicht feststeht. Auch die erforderliche Anschlussplanung (rd. 15.000 EUR) kann erst beauftragt werden, wenn die Standortfrage geklärt ist.
41	Bebauungspläne	60.01	09	6.121,69	6.121,69	Aufgrund der Komplexität wurde das Bebauungsplanverfahren Südwall/Schützenwall in die Einzelbereiche Südwall und Schützenwall aufgesplittet. Das Verfahren Schützenwall konnte inzwischen abgeschlossen werden, im Bereich Südwall sind dagegen noch planungsrechtliche Punkte zu klären. Die Abrechnung/Schlusszahlung in Höhe von 6.121,69 EUR kann daher noch nicht erfolgen.
42	Regionale 2016	60.01	09	10.000,00	10.000,00	Das Regionale 2016-Projekt "BahnLandLust" wird federführend von der Gemeinde Reken durchgeführt. Die beteiligten Kommunen erstatten anteilig die auf sie entfallenden Kosten. Der Anteil für die Stadt Coesfeld beträgt rd. 25.000 EUR. 15.000 EUR wurden bereits abgerechnet, so dass noch 10.000 EUR in das Folgejahr zu übertragen waren.
43	Zuschuss Bürgerbus	60.03	09	21.000,00	21.000,00	Gem. Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 11.12.2013 soll der Bürgerbusverein einen Zuschuss zu den Einrichtungskosten in Höhe von 21.000 EUR erhalten. Da die Aufnahme des Betriebes erst im Frühjahr 2015 erfolgt, konnte die Auszahlung des Zuschusses noch nicht erfolgen.
44	Straßenbeleuchtung: Umrüstung LED (Stadtgebiet)	70.01	12	0,00	1.415,56	Rechnungen für die im Jahr 2014 durchgeführte Montage von Leuchtenköpfen sind erst im Folgejahr eingegangen.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2014)

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck	Produkt	Produktbereich	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2015	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2015	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6	7
45	Straßenbeleuchtung: allg. Erneuerung	70.01	12	18.000,00	43.000,00	Im Rahmen der Umrüstung auf LED-Technik waren aufgrund nicht ausreichender Mastenabstände und ungünstiger Standorte neue Leuchtenstandorte zu installieren. Für aus 2014 noch nicht abgerechnete Maßnahmen waren 25.000 EUR für aktivierbare Leistungen sowie 18.000 EUR für konsumtive Anteile zu übertragen. Die konsumtiven Aufwendungen stellen gleichzeitig eine Belastung in der Ergebnisrechnung dar.
46	Brückenunterhaltung	70.01	12	7.400,00	37.400,00	Für Instandsetzungsarbeiten an den Brücken Nr. 57 (Am Tüskenbach) und Nr. 58 (Tüskenbach/Niesing) wurden in 2014 Aufträge über insg. 7.400 EUR vergeben, die erst Anfang 2015 ausgeführt und abgerechnet werden. Zudem steht noch die Sanierung der Brücke Nr. 80 (Kannenbrocksbach, Wulferhook) aus. Hierfür wurde bereits eine Rückstellung in Höhe von 30.000 EUR gebildet, so dass eine Belastung der Ergebnisrechnung in 2014 nicht erfolgt.
47	Erneuerung von Brücken	70.01	12	3.000,00	29.000,00	Der Neubau einer Brücke musste auf das Jahr 2015 verschoben werden. Die übertragenen Mittel setzen sich zusammen aus 26.000 EUR Investitionskosten und 3.000 EUR für Abriss und Entsorgung.
48	Bestandserfassung bei Straßen	70.01	12	47.960,22	62.100,40	Zur Befahrung der städtischen Verkehrsflächen incl. Datenauswertung und Verpixelung der Bilder sind Finanzmittel in Höhe von insg. ca. 75.000 EUR erforderlich. Die Ergebnisse der Kamerabefahrung werden Anfang 2015 vorgelegt und abgerechnet. Da im Rahmen der Maßnahme im Jahr 2014 bereits Haushaltsmittel in Anspruch genommen wurden, waren die noch verfügbaren Ermächtigungen der Ergebnis- und Finanzrechnung nach 2015 zu übertragen.
49	Straßenunterhaltung	70.01	12	46.000,00	46.000,00	Zur Sanierung eines Teilabschnittes des Erlenwegs (Zufahrt Messing/Weiling) wurde im Dezember 2014 ein Auftrag von 46.000 EUR vergeben. Die Ausführung und Abrechnung der Arbeiten wird somit in 2015 erfolgen.
50	Reinigung der Sinkkästen	70.01	12	18.000,00	18.000,00	Mit der Herbstreinigung der Sinkkästen hat die beauftragte Firma erst verspätet begonnen. Die Arbeiten können daher erst Anfang 2015 abgeschlossen werden.
51	Erwerb von Straßenparzellen	70.01	12	0,00	7.000,00	Für den Erwerb einer Grundstücksteilfläche an der Raiffeisenstraße (Wendehammer, 1. BA) waren 7.000 EUR in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.
52	Ortsdurchfahrt Lette	70.01	12	0,00	10.000,00	Für Vermessungsarbeiten als Grundlage für die Ausbauplanung werden Finanzmittel in Höhe von 10.000 EUR benötigt. Die weiteren Planungsleistungen sowie auch veranschlagungsreife Baukosten sind sodann im Haushalt 2015 veranschlagt.
53	Haltestelle Schulzentrum -Rückzahlung Sonderposten-	70.01	12	0,00	44.880,00	Der Verwendungsnachweis wurde noch nicht durch den NWL geprüft. Es kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob ein Teil der Fördergelder zurückgezahlt werden muss. Es erfolgte deshalb eine vorsorgliche Übertragung der entsprechenden Finanzmittel.
54	Alexanderstraße	70.01	12	0,00	8.127,19	Für die Planung der Leistungsphasen 3 bis 5 der HOAI werden noch 8.127,19 EUR benötigt. Der Rat entscheidet im Jahr 2015 über die Ausbauvariante und das Realisierungsjahr nach erfolgter Bürgerbeteiligung.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2014)

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck	Produkt	Produktbereich	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2015	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2015	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6	7
55	Finanzierungsbeteiligung Haltepunkt Lette	70.01	12	38.100,00	38.100,00	Zur Abrechnung des vertraglich fixierten Finanzierungsanteils für die Maßnahme Haltepunkt Lette ergab sich noch eine erforderliche Ermächtigungsübertragung in Höhe von 38.100 EUR.
56	Haltepunkt Lette: B+R-Anlage	70.01	12	0,00	52.916,07	Mit dem Bauvorhaben wurde in 2014 begonnen. Die Lieferung und Montage der Überdachung erfolgte im Februar 2015 (Auftragssumme = 50.216,07 EUR). Darüber hinaus werden für die nachträgliche Montage der Verglasung Finanzmittel in Höhe von 1.200 EUR, zur Herstellung eines Stromanschlusses für die Beleuchtung 1.000 EUR sowie für die Schlussvermessung 500 EUR benötigt.
57	Unterhaltung Parkscheinautomaten	70.01	12	6.894,00	6.894,00	Zur Instandhaltung von Parkscheinautomaten wurden Ende 2014 Ersatzteile bestellt, die im 1. Quartal 2015 geliefert und ausgetauscht werden (4.300 EUR). Weiterhin fallen Kosten für den Rückbau des Parkscheinautomaten incl. Stromanschluss an der Davidstraße an (1.674 EUR). Schließlich sind noch 920 EUR für die Reparatur des Parkscheinautomaten am Parkplatz Mittelstraße erforderlich.
58	Parkraumkonzept: Aufstellung von Parkscheinautomaten	70.01	12	0,00	35.000,00	Die im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes beabsichtigte Neuaufstellung von Parkscheinautomaten konnte im vergangenen Jahr nicht mehr realisiert werden.
59	Erweiterung Parkplatz Kupferstraße	70.01	12	0,00	20.870,17	Die Maßnahme ist größtenteils abgeschlossen. Allerdings fallen noch Kosten für die Herstellung eines Kanalanschlusses, für Begrünungsarbeiten und für die Schlussvermessung an.
60	Erfassung der Bäume im Außenbereich	70.01	12	60.000,00	60.000,00	Die Ausschreibungsunterlagen für die Erfassung der Bäume im Außenbereich konnten erst im Herbst 2014 erstellt werden. Ursächlich hierfür waren zunächst erforderliche umfangreiche Abstimmungen mit dem Softwarehersteller, damit der Baumbestand in das bestehende Baumkataster der Stadt Coesfeld implementiert werden kann. Die Auftragserteilung erfolgte sodann am 24.11.2014. Mit der Erfassung der Bäume wurde im Januar 2015 begonnen.
61	Außenbereich: EKRG-Maßnahmen	70.01	12	0,00	13.000,00	Im Rahmen der Umgestaltung von Bahnübergängen ist durch die Deutsche Bahn noch die Maßnahme BÜ 55,470 (Herteler) abzurechnen.
62	Neugestaltung der Drei-Linden-Höhe	70.03	13	0,00	22.500,00	Die Neugestaltung der Drei-Linden-Höhe konnte in 2014 nicht realisiert werden. Das Projekt wird über die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft umgesetzt. Der städtische Eigenanteil beträgt 22.500 EUR.
63	Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL)	70.03	13	0,00	239.172,00	Mit der Planung wurde im vergangenen Jahr begonnen. Zur Fortsetzung des Projekts waren sämtliche bei dieser Maßnahme zur Verfügung stehenden Finanzmittel in das Folgejahr zu übertragen.
64	Spielgeräte für Kinderspielplätze	70.04	06	0,00	32.732,97	Verschiedene Spielgeräte wurden noch im abgelaufenen Jahr bestellt. Die Lieferung und Abrechnung erfolgt sodann in 2015.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2014)

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck	Produkt	Produktbereich	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2015	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2015	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6	7
65	Umbaumaßnahmen im Stadtschloss (Verlegung Trauzimmer)	70.10	01	0,00	26.000,00	Die Haushaltsmittel werden für die Abrechnung bereits beauftragter Gewerke, für die Aufarbeitung der Raumakustik sowie für Planungskosten benötigt.
66	Ersatz Umkleidegebäude Reiningstraße	70.10	01	0,00	20.000,00	Die für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehenen Mittel wurden noch nicht in Anspruch genommen, werden aber zur Abwicklung der Gesamtmaßnahme (Zeitraum 2015 - 2019) benötigt.
67	Unterhaltungsmaßnahme aus Instandhaltungsrückstellungen (ZGM)	70.10	01	0,00	68.500,00	a) Austausch Fensteranlage im Altbau (2. Abschnitt) der Freiherr-vom-Stein-Realschule (40.000 EUR), b) Sanierung der Parkflächen an der Feuerwache Coesfeld (28.500 EUR): Es handelt sich hierbei um Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung, bei denen Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden. Nach Abwicklung der Maßnahmen wird der jeweilige Rückstellungsbetrag gegen das Aufwandskonto gebucht, so dass die Ergebnisrechnung des neuen Haushaltsjahres nicht belastet wird. Demzufolge waren nur die entsprechenden Mittel der Finanzrechnung nach 2015 zu übertragen.
68	Lfd. Bauunterhaltungsmaßnahmen aus 2014	70.10 /	01 / 15	655.982,66	759.815,66	Zentrales Gebäudemanagement und BgA Sportstätten: Bei vielen Maßnahmen aus 2014 ist eine Endabrechnung noch nicht erfolgt. Zur abschließenden Finanzierung werden die Haushaltsmittel noch benötigt. Die Übertragung bei den Finanzmitteln übersteigt tlw. die Summe der Übertragungen im Bereich der Ergebnisrechnung, da teilweise Verbindlichkeiten, die in 2015 zahlbar gemacht wurden, noch dem abgelaufenen Jahr aufwandstechnisch zugeordnet werden konnten.
69	Energetische Schulbausanierung aus 2013	70.15		389.750,00	424.388,18	
70	Bewirtschaftungskosten u. andere Aufwendungen			13.305,00	13.305,00	
71	Beschaffung von bewegl. Vermögen/ Software (BgA Sportstätten)	70.15	15	0,00	7.400,00	Die vorgesehenen Beschaffungen konnten in 2014 nicht mehr abgeschlossen werden.
72	Baumaßnahmen am Baubetriebshof	70.20	15	0,00	69.588,27	Zum Abschluss der Umbaumaßnahme des Lagerplatzes muss noch ein Pultdach zur trockenen Lagerung der Hackschnitzel errichtet werden. Im Jahr 2014 wurde die Statik erstellt und der Bauantrag gestellt. Die Ausschreibung der Arbeiten wird im März 2015 submitted.
73	Fahrzeuge und Geräte Baubetriebshof	70.20	15	0,00	1.191,76	Abrechnung eines in 2014 bestellten und in 2015 gelieferten Induktionsgerätes
74	Umsetzung WRRL Innenstadt (NaturBERKEL)	90.30	13	0,00	92.571,67	Durch erschwerten Aufwand bei der Vermessung und aufgrund zahlreicher Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Münster kam es zu Verzögerungen bei der Durchführung der Planleistungen. Die verfügbaren Mittel sind daher in voller Höhe in das Jahr 2015 zu übertragen.
75	Umsetzung WRRL Fürstenwiese (NaturBERKEL)	90.30	13	0,00	131.800,00	Durch die Verzögerungen bei der Maßnahme „Umsetzung WRRL Innenstadt“ kommt es zwangsläufig auch beim Projekt "WRRL Fürstenwiese" zu Verzögerungen bei der Genehmigungsplanung. Es erfolgte daher eine Übertragung der Haushaltsmittel in nebenstehender Höhe.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2014)

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck	Produkt	Produktbereich	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2015	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2015	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6	7
76	Beschaffungen für den Friedhof Lette	90.40	13	0,00	950,00	Aufgrund eines Insolvenzverfahrens konnte die Lieferung neuer Schalttafeln für den Grabverbau nicht erfolgen. Es musste ein neues Unternehmen gefunden werden, dessen Verbaueinheiten mit dem bereits verwendeten System kompatibel sind. Es liegt inzwischen ein Angebot einer Fachfirma vor, so dass die Ausführung nunmehr im Jahr 2015 vorgesehen ist.
Summe der übertragenen Ermächtigungen				1.658.031,12	4.616.906,64	